

Antrag

der CDU-Fraktion

Umsetzung „Gesetz zur vertraulichen Geburt“ in Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Am 1. Mai 2014 sind die Regelungen des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Das Gesetz schützt Frauen, die Ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen und vom regulären Hilfesystem derzeit nicht erreicht werden. Ziel des Gesetzes ist es, heimliche Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen so unnötig wie möglich zu machen und Fälle zu verhindern, in denen Neugeborene ausgesetzt oder getötet werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll das vorhandene Hilfesystem besser bekannt gemacht werden. Die Beratung zur vertraulichen Geburt und die Begleitung der Frau erfolgt durch Beratungsstellen nach §§3, 8 SchKG. Der Bund richtet einen Notruf für Schwangere in psychosozialen Notlagen ein.

Weitere Maßnahmen sollen das Verständnis für Eltern, die ihre Kinder zur Adoption freigeben, fördern. Damit soll erreicht werden, dass ein Kind nicht nur deshalb nicht zur Adoption freigegeben wird, weil die Mutter gesellschaftliche Ablehnung befürchtet.

Um aber gerade die Frauen zu erreichen, die ihre Schwangerschaft verdrängen, muss Prävention früher ansetzen. Bereits in den weiterführenden Schulen, bei Berufsbildungseinrichtungen und Freien Trägern der Jugendhilfe muss über diese Problematik informiert und die Jugendlichen und deren Umfeld für solche Situationen sensibilisiert werden. Auch bei Maßnahmen der Elternbildung sowie der Ausbildung von Sozialarbeitern und Psychologen sollte die Problematik des Neonatizids¹ sowie dessen mögliche Ursachen eine Rolle spielen. Das Ziel muss sein, die Aufmerksamkeit und die Krisenkompetenz des sozialen Umfelds sowie der Eltern zu stärken.

Vor allem sind die vielfältigen Hilfsangebote und Netzwerke stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Es soll eine gesellschaftliche Diskussion angeregt und ein anhaltendes Problembewusstsein geschaffen werden.

Der Landtag möge beschließen:

¹ Kindstötung nach der Geburt

Die Landesregierung erarbeitet gemeinsam mit dem Landkreistag Empfehlungen zum Umgang mit Angeboten zur vertraulichen Geburt sowie zur Zusammenarbeit der vielfältigen Angebote für Frauen und Mütter in Not. Diese Empfehlungen sollten auch Maßnahmen enthalten, um die vielfältigen Hilfsangebote in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Landesregierung schafft die Voraussetzungen für die im Gesetz vorgesehene vollständige Datenerhebung über Angebote der vertraulichen und anonymen Geburt sowie der Babyklappe.

Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass die im Landesdienst Tätigen ausreichend über Inhalte des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt informiert sind und diese Informationen an soziale Träger, Krankenkassen sowie medizinische Einrichtungen in ihrem Bereich entsprechend weitergeben.

Begründung:

Nach wie vor gibt es keine offizielle Statistik darüber, wie viele Säuglinge in Deutschland getötet, ausgesetzt, in Babyklappen gelegt oder anonym zur Welt gebracht werden. Es ist für Deutschland nicht belegt oder widerlegt, ob Babyklappen Kindstötungen verhindern. Der Gesetzgeber kann daher keine mit Fakten unterlegte Entscheidung für oder gegen Babyklappen und die anonyme Geburt treffen. Nun sollen drei Jahre Zahlen zu den Angeboten der vertraulichen und anonymen Geburt und der Babyklappe gesammelt und verglichen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Bundesländer, für den Evaluationszeitraum alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine vollständige Datenerhebung und damit eine objektive Evaluation der Angebote zu ermöglichen.

Hilfsangebote müssen erreichbar sein. Brandenburg ist ein Flächenland, in dem es derzeit nur eine Babyklappe gibt. Ab 1. Mai dieses Jahres ist die vertrauliche Geburt in jedem Krankenhaus möglich. Zudem können auch Hebammen für eine Hausgeburt gerufen werden. Damit verbessert sich die bisherige Angebotslage. Damit aber flächendeckend die Entscheidung für die vertrauliche Geburt unterstützt werden kann, ist eine allumfassende Qualifizierung auf der Ebene der Institutionen und der Psychosozialen Arbeit in Kliniken, Beratungsstellen, Geburtshäusern und sozialen Einrichtungen notwendig.

Aktuelle Erkenntnisse haben gezeigt, dass vor allem die Verdrängung der Schwangerschaft die Annahme der bestehenden Angebote verhindert. Ziel muss es sein, das Umfeld verstärkt dafür zu sensibilisieren, Krisen oder Belastungen zu erkennen und den Betroffenen Hilfe zuzuführen.